

GEMEINDE SIBBESSE

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0261/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.10.2023
	Abteilung:	Fachbereich III
	Sachbearbeiter/in:	Stefan Kentzler
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines "Büggerradweges" zwischen Adenstedt nach Wisbergholzen		
Beratungsfolge:		
Verwaltungsausschuss	07.11.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	28.11.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen sowie die Information in der Sitzung des Rates der Gemeinde Sibbesse am 09.05.2023 – Tagesordnungspunkt 5 – wird verwiesen.

Auszug aus der Vorlage VO/0204/2023:

Das Land Niedersachsen ermöglicht im Grundsatz durch verschiedene Verfahrenswege den Bau von Radwegen entlang seiner Landesstraßen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Radwegprojekt Teil des vordringlichen Bedarfs im Radwegkonzept des Landes Niedersachsen (aktuell gültige Fassung aus 2016) ist. Hier ist die genannte Streckenführung jedoch nicht aufgenommen. Weder mit der Einordnung einer vordringlichen noch mit einer nachrangigen Priorisierung. Nach diesem gültigen Konzept ist bis auf Weiteres kein eigeninitiativer Bau eines Radweges von Adenstedt nach Wisbergholzen durch das Land Niedersachsen zu erwarten.

Darüber hinaus wurde vom Land Niedersachsen nun das Konzept des so genannten „Büggerradweges“ geschaffen.

Anträge auf Erstellung von Büggerradwegen sind nach Auskunft der Straßenbaubehörde weiterhin möglich. Es können auch Teilabschnitte (mit Begründung) beantragt werden.

Es wird favorisiert, einen möglichen Radweg zwischen Adenstedt und Sellenstedt an der Landesstraße auf den vorhandenen Flächen zu errichten und für die Abschnitte Sellenstedt-Grafelde und Grafelde-Wisbergholzen die vorhandenen (im Eigentum der Gemeinde Sibbesse stehenden) Wirtschaftswege zu ertüchtigen.

Das Eigentum und die spätere Unterhaltung des Radweges an der Landesstraße gehen auf das Land Niedersachsen über. Das Eigentum und die spätere Unterhaltung der genutzten Wirtschaftswege verbleiben bei der Gemeinde Sibbesse.

Für die benötigte Unterstützung aus der Bevölkerung reicht es, wenn ein „eingetragener Verein (e.V.)“ beteiligt wird, der einen Vorstandsbeschluss erwirkt, in dem er sich bereit erklärt, den Büggerradweg zu unterstützen und bei Gesprächsführungen / Informationen oder sogar Planung etc. behilflich zu sein.

Für die Ausbauart der Wirtschaftswege gibt es keine konkreten Vorgaben. Die Beschaffenheit des Weges muss aber eine sichere Benutzung des Radverkehrs ermöglichen, also mindestens eine Breite von 2,50m und eine sichere rollfähige Oberfläche besitzen. Da landwirtschaftlicher Verkehr auf den Wegen stattfindet, wird sicherlich eine

Breite von mindestens 3,50m erforderlich sein, damit ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich wird.

Ein Antrag sollte sich auf alle drei Abschnitte beziehen, um einen räumlichen Zusammenhang herzustellen und die Wichtigkeit hervorheben. Im Antrag wird weiterhin erläutert, dass die Realisierung in Abschnitten erfolgt. Eine vorläufige Reihenfolge sollte angegeben werden.

Für die Gemeinde fallen voraussichtlich Kosten für Grunderwerb (Radwegflächen (bereits vorhanden), Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ggf. vorhandene Radwegflächen Sellenstedt-Wrisbergholzen nutzbar), Planung (Leistungsphasen 1-4), Umweltbereich und Baugrundgutachten an.

Diese Kosten wurden für alle drei Abschnitte (bei Bau auf den vorhandenen Radwegflächen) auf insgesamt 350.000,00 € geschätzt. Diese Kosten könnten sich noch verändern bzw. verringern, wenn der Radweg auf den Wirtschaftswegen realisiert wird.

Adenstedt – Sellenstedt	ca. 135.000,00 €
Sellenstedt – Grafelde	ca. 150.000,00 €
Grafelde – Wrisbergholzen	ca. 65.000,00 €

Es ist geplant, zunächst den Antrag auf Berücksichtigung im Programm „Bürgerradweg“ mit den notwendigen Unterlagen und Begründungen an das Land Niedersachsen zu stellen. Da nicht mit einer kurzfristigen Berücksichtigung gerechnet werden kann, ist auch ungewiss, wann die notwendigen Mittel bereitzustellen sind. Dies muss dann in einem der Haushalte der nächsten Jahre geschehen. Zu diesem Zeitpunkt wäre auch erst die Entscheidung zu treffen, ob und wann die Umsetzung erfolgt und welche Abschnitte umgesetzt werden sollen.

Anlagen:

Übersichtsplan

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land Niedersachsen die Berücksichtigung eines „Bürgerradweges“ zwischen Adenstedt und Wrisbergholzen zu beantragen.
2. Der Antrag soll folgende drei Abschnitte berücksichtigen, und zwar
 - zwischen Adenstedt und Sellenstedt entlang der Landestraße 489 auf den vorhandenen Flächen der Gemeinde Sibbesse,
 - zwischen Sellenstedt und Grafelde auf den vorhandenen Wirtschaftswegen „Mastenweg“ und „Stieg“ und
 - zwischen Grafelde und Wrisbergholzen auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg „Mühlenweg“.
3. Bei Berücksichtigung im Programm „Bürgerradweg“ entscheidet der Rat der Gemeinde Sibbesse über die Realisierung der einzelnen Abschnitte.